



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Nein zu Volksinitiative "Abschaffung Pauschalsteuer" - Ja zu Gegenvorschlag

Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative "Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)". Stattdessen beantragt die Regierung einen direkten Gegenvorschlag in Form einer Konkretisierung des Steuergesetzes. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Pauschalsteuer, d.h. die Besteuerung nach Aufwand, hat ihre Grundlage im Bundesrecht: Das Steuerharmonisierungsgesetz gewährt den Kantonen das Recht, die Pauschalsteuer auf kantonaler Ebene vorzusehen. Auf Bundesebene kommt die Pauschalsteuer bei der direkten Bundessteuer zu Anwendung.

Die Initiative will das im Dienst der Standortattraktivität stehende Instrument der Pauschalsteuer abschaffen. Hauptsächliches Argument der Initianten ist dabei die Steuergerechtigkeit. Hintergrund der Initiative ist der Entscheid des Kantons Zürich, die zeitlich unbefristete Besteuerung nach dem Aufwand abzuschaffen.

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab. Die Besteuerung nach dem Aufwand stellt eine gesetzlich verankerte besondere Methode für die Bestimmung des steuerbaren Einkommens und Vermögens dar. Die Pauschalbesteuerung stärkt die Standortattraktivität der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb um vermögende und international sehr mobile Haushalte, die durch ihre hohe Nachfrage nach Immobilien und Konsumgütern einen positiven Beschäftigungseffekt ausüben. Nachdem auch andere europäische Staaten ähnliche Regelungen haben, würde eine Abschaffung der Aufwandbesteuerung in der Schweiz daher die Abwanderung der betreffenden Steuerpflichtigen in andere Staaten bzw. den Verzicht auf einen Zugzug in die Schweiz bedeuten. Entsprechendes gilt auch innerhalb der Schweiz selbst, wenn einzelne Kantone auf dieses Instrument verzichten, während andere daran festhalten.

Im Kanton Schaffhausen werden fünf Steuerpflichtige nach dem Aufwand besteuert, was Kantons- und Gemeindesteuereinnahmen von rund 360'000 Franken im Jahr ergibt. In der ganzen Schweiz sind es rund 5'000 Personen, was zeigt, dass dieses Instrument im Kanton Schaffhausen schon bisher sehr zurückhaltend eingesetzt worden ist. Der Bundesrat spricht sich für eine Reform der Pauschalbesteuerung aus mit dem Ziel, die Anwendung dieser Besteuerungsart zu verbessern und dadurch ihre Akzeptanz zu stärken. Diesen Reformvorschlägen hat der Regierungsrat bereits vor einigen Wochen im Grundsatz zugestimmt. Entsprechend schlägt die Regierung die Anwendung dieser neuen Regeln - im Sinne eines direkten Gegenvorschlages zur Initiative - auch auf kantonaler Ebene vor. Dabei soll als Mindestlimite für den weltweiten Aufwand bei der direkten Bundessteuer und der kantonalen Steuer das Siebenfache des Mietzinses resp. des Mietwerts oder das Dreifache des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung bestimmt werden. Zudem soll der Mindeststeuerbetrag beim Einkommen von bisher 250'000 Franken auf 400'000 Franken erhöht werden. Allerdings ist dazu eine Übergangsfrist erforderlich. Auf längere Sicht kann mit dem Gegenvorschlag mit höheren

Steuereinnahmen gerechnet werden. Bei Annahme der Initiative muss demgegenüber innert kurzer Frist mit den entsprechenden Steuerausfällen gerechnet werden.

Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und Beitritt zu Konkordaten - Startschuss für Vernehmlassung

Der Regierungsrat plant eine Teilrevision des Polizeiorganisationsgesetzes sowie den Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen und den Beitritt zur Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten.

Mit der Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes werden einerseits parlamentarische Aufträge erfüllt und andererseits die bisherige Polizeigesetzgebung mit zusätzlichen polizeilichen Massnahmen wie den Polizeigewahrsam sowie die zeitlich befristete Wegweisung ergänzt. Aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist zudem die Schaffung einer formellen gesetzlichen Grundlage für bestimmte polizeiliche Tätigkeiten erforderlich, die bisher nicht oder nur auf Verordnungsstufe geregelt waren. Dazu gehört die Kontrolle von Personen oder die Möglichkeit des Gewahrsams von Personen, die sich in einem Zustand befinden, in dem sie für sich oder andere eine Gefährdung darstellen. Neu soll eine Wegweisungs- und Fernhaltungsbestimmung eingeführt werden: Störer können aus einem definierten Gebiet für maximal 24 Stunden weggewiesen werden. Um die mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung entstandene Gesetzeslücke zu schliessen, soll eine Bestimmung zur verdeckten Ermittlung ausserhalb von Strafverfahren eingefügt werden. Danach sollen verdeckte Fahndungsmassnahmen möglich sein, wenn hinreichende Anzeichen bestehen, dass es zu einer strafbaren Handlung kommen könnte. Es muss sich indessen um eine besonders schwere Straftat handeln und andere Massnahmen müssen erfolglos geblieben oder aussichtslos sein oder wären unverhältnismässig erschwert.

Der Rechtsschutz soll ausgebaut werden, in dem bei polizeilichen Zwangsmassnahmen die Anrufung des Richters direkt möglich wird. Durch die sinngemässe Anwendung des Zwangsmassnahmengesetzes des Bundes sollen für die Ausübung polizeilichen Zwangs im Kanton die gleichen Regelungen wie im Bund gelten.

Das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen soll vermeiden, dass sich wenig seriöse Sicherheitsunternehmen in Kantonen niederlassen, die keine Anforderungen an solche Unternehmen stellen, und von dort aus gestützt auf das Binnenmarktgesetz oder das Freizügigkeitsabkommen in anderen Kantonen tätig werden und die dort bestehenden höheren Anforderungen oder die Bewilligungspflicht unterlaufen. Es werden deshalb im Konkordat einheitliche Anforderungen festgelegt. Der Beitritt zum Konkordat liegt im Interesse des Kantons. Zum einen kann damit vermieden werden, dass Sicherheitsunternehmen, welche die Minimalanforderungen nicht erfüllen, davon profitieren, dass der Kanton Schaffhausen zur Zeit keine Bewilligung verlangt. Zum anderen regelt das Konkordat auch die sogenannten Türsteher. Zum Teil wird Gastgewerbebetrieben gestattet, von den Schliesszeiten abzuweichen mit der Auflage, Türsteher einzusetzen. Es bestehen jedoch bisher keine Anforderungen, welche diese zu erfüllen haben.

Die Kantonspolizei Bern betreibt im Auftrag der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten seit 2003 im Sinne eines Pilotbetriebes das sogenannte «Violent Crime Linkage Analysis System (ViCLAS). Es handelt sich um ein computergesteuertes Analysesystem, das polizeiliche Daten kantonsübergreifend zusammenführt und im Sinne einer operativen Fallanalyse aufgrund von Mustern von Straftaten und der Verhaltensmerkmale von erfassten Tätern verarbeitet. Es lassen sich dadurch für die Aufklärung von schweren Straftaten (Gewalt- und Sexualdelikte) wichtige Fahndungshinweise gewinnen. Das System ist von der Royal Canadian Mounted Police entwickelt worden und wird in mehreren europäischen Ländern eingesetzt. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren hat aufgrund der guten Erfahrung und von ersten Ermittlungserfolgen beschlossen, ViCLAS im Rahmen eines

Konkordates definitiv einzuführen. Die Mehrheit der Kantone ist dem Konkordat bereits beigetreten.

Der Regierungsrat hat eine Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall sowie den Parteien eröffnet.

Nein zu Wiedereinführung von Ausfuhrbeihilfen

Der Regierungsrat lehnt die Revision des Landwirtschaftsgesetzes ab, wie er in seiner Vernehmlassung an den Nationalrat festhält. Gemäss dem Gesetzesentwurf der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben sollen die Ausfuhrbeihilfen für Schweizer Zuchtvieh wieder eingeführt werden. Dieser Vorschlag würde nach Ansicht der Regierung eine Abkehr von erst kürzlich beschlossenenem Recht bedeuten. Mit der Einführung der Agrarpolitik hat der Bundesrat die Unterstützung des Viehexports wie auch die Unterstützung aller übrigen Sektoren der Landwirtschaft mit Exportsubventionen unterbunden. Es macht wenig Sinn, im Schnellverfahren geltendes Recht nach nur eineinhalb Jahren wieder abzuändern. Die Wiedereinführung einer Angebotslenkung einseitig zu Gunsten der Viehwirtschaft widerspricht der in den anderen Sektoren geltenden Praxis.

Keine Ausweitung der obligatorischen Auskunftspflicht bei Statistikerhebungen

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Revision des Statistikgesetzes zu, wie er in seiner Vernehmlassung an den Nationalrat festhält. Gemäss dem Gesetzesentwurf der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates wird auf die Ausweitung der obligatorischen Auskunftspflicht bei statistischen Erhebungen des Bundes verzichtet. Die Auskunftspflicht für natürliche Personen bei Erhebungen des Bundesamtes für Statistik soll weiterhin für die Volkszählung gelten. Die Teilnahme an anderen Erhebungen, insbesondere an der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung, wird für natürliche Personen mit der Gesetzesrevision wieder freiwillig. Nach Unterzeichnung des bilateralen Statistikabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft beschloss der Bundesrat auf Oktober 2009 eine Antwortpflicht bei der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates, wonach mit der Auskunftspflicht dem Schutz der Privatsphäre nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Die vorgeschlagene Änderung entspricht dem geltenden europäischen Recht.

Neuer Leiter des Grundbuchamtes

Der Regierungsrat hat Martin Alder, Dachsen, als neuen Leiter des Grundbuchamtes angestellt. Martin Alder arbeitete als Notariatssekretär bei verschiedenen Notariaten. Berufsbegleitend absolvierte er das Notariatsstudium an der Universität Zürich. Seit 2004 ist Martin Alder bei der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich tätig; aktuell trägt der 37-Jährige die Gesamtverantwortung für sämtliche Immobilien-Rechtsgeschäfte der Stadt Zürich. Martin Alder wird seine neue Stelle am 1. August 2011 antreten. Er ersetzt den in Pension gehenden Willi Gretler.

Mitglieder des E-Government-Kernteam bestimmt

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben die Mitglieder des neuen E-Government-Kernteam ernannt. Das neue Gremium hat seine Grundlage in der von den beiden Exekutiven im November 2010 abgeschlossenen Vereinbarung über die E-Government- und Informatik-Strategie sowie den gemeinsamen Informatikbetrieb KSD.

Präsidentin ist Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, als Vizepräsident amtiert Stadtrat Peter Neukomm. Als Mitglieder wurden Christian Ritzmann, Staatsschreiber-Stv., und Sandra Egger, Wirtschaftsamt, als Kantonsvertreter, Christian Schneider, Stadtschreiber, und Werner

Bianchi, Controllerdienste, als Vertreter der Stadt Schaffhausen, sowie Roland Hänni, Informatikverantwortlicher der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, Luc Schelker, Gemeindeschreiber Wilchingen, und Marcus Cajacob, Wirtschaftsförderung, als Gemeinde- und Wirtschaftsvertreter ernannt. Von Amtes wegen gehören Gerrit Goudsmit, Geschäftsführer der KSD, und Roger Speckert, Leiter E-Government-Services der KSD, dazu.

Das E-Government-Kernteam erarbeitet den Vorgehensplan zur Umsetzung der E-Government-Vorhaben und evaluiert gemeinsame Anwendungen. Es führt zudem E-Government-Days mit den Ansprechpartnern durch, an denen über die laufenden Projekte des Bundes und des Kantons informiert und diskutiert wird. Die E-Government-Days finden in diesem Jahr am 6. Mai und am 5. Dezember statt.

Ersatzwahl Jägerprüfungskommission

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Georg Steinbach aus der Jägerprüfungskommission.

Als neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 wird ab 6. Mai 2011 Dr. Silvio Lorenzetti, Stein am Rhein, gewählt.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Hannie Gottfried, Pflegefachfrau OPS bei den Spitälern Schaffhausen, die am 8. März 2011 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 15. Februar 2011
bis und mit Nr. 6/2011
6/2011

Staatskanzlei Schaffhausen